

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
DER GEMEINDE BESITZ

Haushaltssatzung der Gemeinde Besitz
für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	549.400 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	538.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	11.000 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	11.000 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	11.000 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	503.600 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	443.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	60.400 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	24.700 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	38.300 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-13.600 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-46.800 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

200.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 50.300,00 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 280 v. H.
- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 350 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 320 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,3 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 2.017.227,64 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.997.527,64 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.019.327,64 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.05.2018 erteilt.

Besitz, 09.05.2018

gez. Pfohl
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 02.05.2018 durch Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt. Hiervon ausgenommen den im § 2 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionskredite in Höhe von 200.000 EUR. Die Genehmigung wurde versagt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme in der Zeit

von Donnerstag, den 17.05.2018
bis Montag, den 28.05.2018

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Boizenburg-Land, Kämmerei, Zimmer 212 aus.

gez. Pfohl
Bürgermeister